



Beispiele Herkunftsregister einheimische Wildpflanzen

Bsp. Herkunftsregister Pflanzenvermehrungsmaterial aus Wildsammlung (Saatgut oder Mutterpflanze)

Nummer/ Charge	Gattung*	Art*	Sammelort*	Biogeographische Region	Datum/Jahr*	Bemerkungen / weitere Angaben
1	Achillea	Achillea millefolium Wiesen- Schafgarbe	Lyss (Checklist-Nr.: 1000330)	Mittelland (Westliches Mittelland)	13.09.2025	 (Bsp. Lebensraum bzw. Pflanzengesellschaft (TypoCH), Populationsgrößen, Grösse der besammelten Fläche, usw.)

* Für die Bio-Kontrolle erforderliche Angaben.

Bsp. Herkunftsregister Pflanzenvermehrungsmaterial von Mutterpflanzen/Populationen aus dem Betrieb mit bekannter Herkunft

Nummer/ Charge	Gattung*	Art*	Standort Betrieb*	Biogeographische Region	Datum/Jahr*	Biogeographische Region Mutterpflanze	Herkunftsart Mutterpflanze*	Bemerkungen / weitere Angaben
2	Achillea	Achillea millefolium Wiesen- Schafgarbe	Biogärtnerei Blüte, Kappelen (Checklist-Nr.: 1000330)	Mittelland (Westliches Mittelland)	25.09.2025	Mittelland (Westliches Mittelland)	Aarberg (Koordinaten, Exposition, M.ü.M.)	 (Bsp. Lebensraum bzw. Pflanzengesellschaft (TypoCH), Populationsgrößen, Grösse der besammelten Fläche, usw.)

Bsp. Herkunftsregister Pflanzenvermehrungsmaterial von Mutterpflanzen/Populationen aus dem Betrieb mit unbekannter Herkunft

Nummer/ Charge	Gattung*	Art*	Standort Betrieb*	Biogeographische Region	Datum/Jahr*	Biogeographische Region Mutterpflanze	Herkunftsart Mutterpflanze*	Bemerkungen / weitere Angaben
3	Achillea	Achillea millefolium Wiesen- Schafgarbe	Biogärtnerei Blüte, Kappelen (Checklist-Nr.: 1000330)	Mittelland (Westliches Mittelland)	01.09.2025	unbekannt	unbekannt	



Bio Suisse Anforderungen zu einheimischen Wildpflanzen

Definition einheimische Wildpflanzen: Dabei handelt es sich um Pflanzen, die züchterisch nicht bearbeitet und seit längerem heimisch sind. Als Referenz gilt «Flora Helvetica» (Lauber und Wagner [aktuelle Ausgabe]; Pflanzen, die nicht als «verwildert», «Kulturpflanzen » etc. aufgeführt sind).

Die Vermehrung hat möglichst generativ (über Saatgut) zu erfolgen. Für Saatgut und Mutterpflanzen muss ein Herkunftsregister geführt werden. Zu beachten sind die Informationen zur „[Grünen Liste](#)“ von InfoFlora.

Das Sammeln von Basissaatgut untersteht den Artikeln 19 und 20 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451).

Bei den Mutterpflanzen ist eine möglichst breite genetische Population erforderlich. Die genetische Vielfalt und Vitalität der Mutterpflanzen wird erreicht, indem sie mit Samen aus dem Wildstandort ergänzt werden.

Bei der Bio-Kontrolle wird ab dem 1.1. 2026 bei Wildpflanzenproduzent:innen ein Herkunftsnnachweis verlangt.

Betriebe die Basissaatgut/Mutterpflanzen von einheimischen Wildpflanzen sammeln, müssen ein Register führen mit Angaben über Datum, Gattung, Art und Ortschaft. Die Form ist nicht vorgegeben (handschriftlich, Excel usw.).

Bei Betrieben, welche ihr Saatgut von Wildpflanzen einkaufen, regelt der entsprechende Saatgutproduzent das Herkunftsregister. **Für die Bio-Kontrolle reicht der Lieferschein, ohne Angaben des Herkunftsnnachweises.**

Bio Suisse Empfehlung zu vielfältigen Herkünften

Bio Suisse empfiehlt, sowohl bei unbekanntem Ursprung der Mutterpflanze als auch bei langer Nutzung einer Mutterpflanze, diese zu erneuern. Noch besser ist es, Saatgut aus der Sammlung einer geeigneten, ausreichend grossen Population zu verwenden und dieses Material für die Vermehrung zu nutzen (bis zu fünf Generationen vermehren und dann wieder mit frischem Basissaatgut erneuern).

Allgemeine Tipps und Informationen

- Regio Flora Empfehlungen zum Umgang mit Wildpflanzen: www.regioflora.ch/de/umgang-mit-wildpflanzen/empfehlungen
- Infos Biogeografische Regionen: www.regioflora.ch/de/umgang-mit-wildpflanzen/grundsaezze.html#H3-2
- Aktuelle taxonomische und nomenklatorische Referenzliste (Checkliste 2017): www.infoflora.ch/de/flora/taxonomie.html#checklist